

**Geographie-Preis für Referendare und Referendarinnen  
an den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung in Baden-Württemberg**

1. Der „**Geographie-Preis für Referendare und Referendarinnen**“ kann vergeben werden an einzelne Referendarinnen und Referendare an den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung in Baden-Württemberg.
2. Die Auszeichnung kann vergeben werden für eine mit „sehr gut“ bewertete Dokumentation (im Kurs VD 18 2009/2010 mit Präsentation) einer Unterrichtseinheit (DUE) im Fach Geographie, im Rahmen des Fächerverbundes Geographie, Wirtschaft, Gemeinschaftskunde (GWG) oder im Fach NwT mit eindeutig geographischem Schwerpunkt.
3. Voraussetzung für die Preisvergabe ist, dass der/die für den Preis vorgeschlagene Referendar/Referendarin sich bereit erklärt, die DUE hinsichtlich Konzeption, Umsetzung und Reflexion in einem schriftlichen Beitrag im Mitteilungsheft des Landesverbandes Baden-Württemberg „Schulgeographie in Baden-Württemberg“ darzustellen.  
Diese Darstellung (ca. 2 Seiten DIN A 4, 10 pt, einzeiliger Abstand) muss als Datei dem Preis-antrag beigelegt sein.
4. Die Auszeichnung besteht aus einem Sachpreis und einer Urkunde, die vom Vorstand des Landesverbandes Baden-Württemberg ausgefertigt wird. Sachpreis und Urkunde werden zum Abschluss des Referendariats von der Seminarleitung oder der Fachleitung an den/die Preisträger/in überreicht.  
Die Namen der Ausgezeichneten, der Titel der DUE und die Seminarzugehörigkeit werden im nächsten Mitteilungsheft des Landesverbandes und auf der Homepage des Landesverbandes Baden-Württemberg veröffentlicht.
5. Beantragung:
  - a) Die Auszeichnung muss von der Fachkonferenz Geographie des Seminars bis zum 1. Juli des laufenden Schuljahres beim Vorsitzenden des Landesverbandes Baden-Württemberg auf einem Formblatt beantragt werden, das auf der Homepage des Landesverbandes abrufbar ist (<http://www.badenwuerttemberg.erdkunde.com/referendar/formblatt.htm>).
  - b) Die Preiswürdigkeit wird auf dem Formblatt von der Seminarleitung durch die Angabe der Note der DUE beurkundet.
  - c) Der Referendar / die Referendarin bestätigen auf dem Formblatt ihr Einverständnis mit den unter Punkt 3 geforderten Bedingungen.
6. Der Vorstand des Landesverbandes Baden-Württemberg entscheidet über die Anträge. Eine Begründung der Entscheidung erfolgt nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Der Landesvorsitzende fertigt die Urkunde aus und übersendet diese zusammen mit dem Sachpreis an die Seminarleitung.